

Studien zur
europäischen Rechtsgeschichte

Veröffentlichungen des
Max-Planck-Instituts
für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie
Frankfurt am Main

Herausgegeben von
Marietta Auer
Thomas Duve
Stefan Vogenauer

Band 334

Recht im ersten Jahrtausend 5



Vittorio Klostermann
Frankfurt am Main
2025

Kirche in der Krise und die Antworten des Rechts (500–1500)

Herausgegeben von
Silvia Di Paolo,
David von Mayenburg



Vittorio Klostermann
Frankfurt am Main
2025

Umschlagbild:

Jean-Paul Laurens,
Le jugement du pape Formose (vers. 1870),
Ölgemälde, 73 x 100 cm
Petit Palais, Musée des Beaux-Arts de la Ville de Paris,
Inventar-Nummer: PDUT1462
[https://www.parismuseescollections.paris.fr/fr/petit-palais/
oeuvres/le-jugement-du-pape-formose#infos-principales](https://www.parismuseescollections.paris.fr/fr/petit-palais/oeuvres/le-jugement-du-pape-formose#infos-principales)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH
Frankfurt am Main 2025

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme
zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Verlag: Vittorio Klostermann GmbH
Postanschrift: Westerbachstraße 47, 60489 Frankfurt am Main
E-Mail-Adresse: verlag@klostermann.de

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben
Typographie: Elmar Lixenfeld, Frankfurt am Main

Gedruckt auf Eos Werkdruck.
Alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert

Printed in Germany
ISSN 1610-6040
ISBN 978-3-465-04549-6

SILVIA DI PAOLO/DAVID VON MAYENBURG

Vorwort	IX
Prefazione	XI
Avant-Propos	XIII

Teil I Einleitung

SILVIA DI PAOLO/DAVID VON MAYENBURG

Einleitung	3
Introduzione	11
Introduction	18

Teil II Begriffsgeschichte

DAVID VON MAYENBURG

Krise der Kirche und Reform mit den Mitteln des Rechts? – Begriffsgeschichtliche Vorüberlegungen	27
--	----

ANTONIA FIORI

<i>Dispensatio e necessitas temporis</i> nel Registro di Gregorio VII	95
--	----

GISELA DROSSBACH

Die »Unzucht« der Kleriker als <i>scandalum</i> im <i>ius novum</i>	117
--	-----

Teil III Längsschnitte

SILVIA DI PAOLO

<i>Hospitalia non sunt beneficia</i> : verso un diritto ospedaliero	133
--	-----

GISELA DROSSBACH

Die Frau und das Kirchenrecht – ein Essay	161
--	-----

HANS-GEORG HERMANN

Ecclesia polluta – Rekonziliation gegen Pollution: zum Umgang mit
einer pastoralen Infrastrukturkrise seit dem Frühmittelalter ... 179

FRANCK ROUMY

Auxilium brachii saecularis : Le recours à l'aide du bras séculier de la
fin de l'Antiquité à la fin du Moyen Âge ... 237

MATHIAS SCHMOECKEL

Drei Krisen und drei Antworten des kirchlichen Beweisrechts ... 279

Teil IV Frühmittelalter

WOLFRAM BRANDES

Was wurde in den Kanones des *Quinisextum* (692) nicht geregelt
(und warum)? Kaiserlicher Einfluss auf das kanonische Recht ... 335

LOTTE KÉRY

Antwort auf die Krise oder Ausdruck der Krise? Zum Einsatz des
Kirchenrechts in der Auseinandersetzung Hinkmars von Reims (845–882)
mit seinem Neffen Bischof Hinkmar von Laon (858–871, † 879) ... 357

RÉMI OULION

L'Église de Volterra face à la crise (875–962)... 381

CYRILLE DOUNOT

Jean VIII et les affaires d'Orient et d'Occident : la question de l'appel ... 391

Teil V Hochmittelalter

LOTTE KÉRY

Alte Traditionen und unerhörte Neuerungen –
Die Krise des gregorianischen Papsttums, Ivo von Chartres und
der Streit um die Rechtsstellung des Primas von Lyon ... 409

GERO DOLEZALEK

Römisches Recht nützte der zentral regierten Kirche.
Warum verstand sie dies nicht gleich im 11. Jahrhundert?... 427

ANDREA MASSIRONI

Uno strumento per la salvezza dell'anima: la correzione del clero
«indisciplinato» tra *ius vetus* e *ius novum* 449

THIERRY SOL

Déposition et dégradation des évêques au XII^e siècle dans le Décret
et chez les décrétistes 485

ORAZIO CONDORELLI

Immagini del primato romano nella scienza canonistica bizantina
del secolo XII 517

DAVID VON MAYENBURG

Weltliche Praxis als Krise der Kirche?
Die Auseinandersetzung um das Turnier 547

Teil VI Spätmittelalter

LOTTE KÉRY

Kirchliche Reorganisation in der Krise der Ketzerbekämpfung.
Johannes XXII. und die Errichtung der Kirchenprovinz Toulouse (1317) ... 601

CYRILLE DOUNOT

L'appel au futur concile (XIII^e–XVI^e siècle).
Principe ou solution de crise ? 641

ROSALBA SORICE

Dal dolo alla colpa: nuove figure di responsabilità penale nel pensiero
della canonistica medievale (secc. XIII–XV) 663

KEVIN KULP

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im venezianischen
Kloster Madonna dell'Orto. Zur Überschneidung kirchenrechtlicher
Bestimmungen mit politischen Notwendigkeiten 677

Index personarum 715

Index canonum et legum 722

Autorinnen und Autoren 729

Dieser Band enthält die Ergebnisse dreier Tagungen, die von einer internationalen Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen des trilateralen Konferenzprogramms »Die Krise der Kirche und die Antworten des Rechts: vom Frühmittelalter bis zur Reformation« unter der Leitung von David von Mayenburg (Frankfurt am Main), Nicolas Laurent-Bonne (Clermont-Auvergne) und Silvia Di Paolo (Roma Tre) durchgeführt wurden. Ausgangspunkt war weniger die Frage nach den historischen Wurzeln der nicht zu übersehenden gegenwärtigen Kirchenkrise, als vielmehr das Interesse für die Strategien des Kirchenrechts zur Krisenbekämpfung. Überspitzt formuliert, wollten wir wissen, warum die Kirche angesichts einer zwei Jahrtausende währenden Abwehrschlacht gegen zahllose Krisen überhaupt weiterexistiert hat, während zahllose weltliche Reiche nicht zuletzt deshalb untergegangen sind, weil sie sich nicht als krisenresistent erwiesen haben.

Unsere Initiative wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Fondation Maison des Sciences de l'Homme und dem Deutsch-Italienischen Zentrum für Europäische Exzellenz Villa Vigoni unterstützt. Das Villa-Vigoni-Programm folgt dem Ziel, die Forschung und den kulturellen Austausch zwischen Deutschland, Frankreich und Italien nach dem Prinzip der Mehrsprachigkeit zu fördern. Entsprechend wurden die Vorträge, ebenso wie die Beiträge in diesem Band, nicht durch Übersetzung homogenisiert, sondern in den Muttersprachen der Teilnehmenden gestaltet.

Die Tagungsreihe basierte auf der engagierten Beteiligung eines festen Kerns von fünfzehn renommierten Wissenschaftlern aus den drei beteiligten Ländern und der Mitwirkung einer Reihe von Gästen, die aufgrund ihres spezifischen Fachwissens eingeladen wurden. Ein großer Teil von ihnen hatte bereits im Forschungsverbund »Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur« mitgearbeitet, der sich zwischen 2008 und 2020 unter der Leitung von Orazio Condorelli (Catania), Franck Roumy (Paris II) und Mathias Schmoeckel (Bonn) zusammengefunden hatte.

Auch wenn es sich im Ausgangspunkt um ein rechthistorisches Forschungsnetzwerk handelt, so verfolgt dieses nachdrücklich das Ziel, in einen regelmäßigen interdisziplinären Austausch mit den Nachbardisziplinen (Geschichte, Kirchengeschichte, Byzantinistik, Theologie) zu treten, die sich ebenfalls mit Fragen der Rechtsordnung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirche beschäftigen. Gleichzeitig nimmt das Netzwerk, auch hinsichtlich seiner methodischen Ausrichtung, eine internationale Perspektive ein und bemüht sich um

die Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Gerade für ein kleines Fach wie die Kanonistik ist dies geradezu lebenswichtig.

Die Ergebnisse unserer Tagungsreihe wurden im Rahmen des 16. Internationalen Kongresses für mittelalterliches Kirchenrecht vom 17. bis 23. Juli 2022 an der Universität St. Louis (Missouri) präsentiert.

Dieser Band wäre nicht zustande gekommen ohne die Mitwirkung und Unterstützung zahlreicher Institutionen und Personen, denen wir zu Dank verpflichtet sind. Zuallererst danken wir den oben genannten Einrichtungen für die Finanzierung der Tagungsreihe und ihre Flexibilität im Umgang mit der pandemiebedingten Verzögerung unserer dritten Zusammenkunft. Unser Dank gilt auch den Mitarbeitenden der Villa Vigoni und ihrer Leiterin, Frau Dr. Christiane Liermann, die uns mit ihrer Gastfreundschaft trotz aller Widrigkeiten der Corona-Pandemie die Durchführung unserer drei Tagungen in der paradiesischen Umgebung des Comer Sees ermöglicht haben.

Es ist ein großes Privileg, dass die Ergebnisse dieses Projekts nun in die »Studien zur europäischen Rechtsgeschichte« aufgenommen werden, und dafür danken wir dem Direktorium des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie in Frankfurt am Main. Die Erstellung eines dreisprachigen Manuskripts erfordert ein großes Maß an Gründlichkeit und Organisations-talent. Wir sind sehr glücklich, dass sich zunächst Dr. Kevin Kulp und anschließend Frau Julia-Sophie Graf (Frankfurt am Main) dieser Aufgabe unterzogen haben. Thierry Sol (Rom) danken wir dafür, dass er kurzfristig die Redaktion der französischsprachigen Beiträge übernommen hat. Besondere Erwähnung verdienen Otto Danwerth, der als Redaktionsleiter am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie die Vorbereitung dieser Publikation stets geduldig und mit großer Sorgfalt unterstützt hat, Carmen Schwab, die mit besonderer Sorgfalt die bei einem dreisprachigen Buch besonders komplizierte Aufgabe der Erstellung des Satzes geleistet hat, sowie der Verlag Vittorio Klostermann für die Drucklegung. Das Projekt erstreckt sich aufgrund diverser Widrigkeiten, zu denen auch die Corona-Pandemie zählte, über nunmehr sieben Jahre. Das Manuskript entspricht dem Stand vom Januar 2023. Später erschienene Literatur konnte nicht mehr eingearbeitet werden.

Mit seinem Aufsatz zum »Einfluss des kanonischen Rechts auf die europäische Rechtskultur« hat Peter Landau 1991 wichtige Gedanken formuliert, die später in die Gründung unseres Forschungsnetzwerks mündeten. Er hat sich dem Netzwerk auch persönlich angeschlossen und auf mehreren unserer Tagungen wichtige Vorträge gehalten. Am 23. Mai 2019 ist dieser große und inspirierende Kanonist verstorben. Ihm sei dieser Band gewidmet.

Rom und Frankfurt am Main, im Januar 2023

Silvia Di Paolo / David von Mayenburg

Teil I

Einleitung

Angesichts der Herausforderungen, die die moderne Gesellschaft an Mensch und Umwelt stellt, ist das Thema der »Krise in der Kirche« seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von zweifellos beständiger Aktualität. Ihre Verfallserscheinungen und Rückschläge betreffen den Einzelnen und die Institutionen auf verschiedene Weise und führen zu einer Krise grundlegender Werte – wie etwa der Vorstellung vom Ursprung und vom Ende des Lebens –, der moralischen Integrität des Klerus, des Glaubens, der priesterlichen Berufung, der kirchlichen Autorität, der Kirchenleitung und des interreligiösen Dialogs, um nur einige Beispiele zu nennen. Auch die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Krisen der Menschheit, sowie die schicksalhafte ökologische Katastrophe drängen die Kirche zu einer Neuformulierung ihrer Aufgaben und Instrumente.

Der Rechtsgeschichte wächst daraus die Aufgabe zu, Krisensituationen zu hinterfragen, die die Kirche während des gesamten Mittelalters bis zur Reformation erlebte, und die Antworten zu analysieren, die ihr Recht darauf formulierte.

Versteht man Krise als einen Moment oder einen Zustand, der einer Entscheidungssituation entspricht, als einen »Übergang zum Besseren oder zum Schlechteren oder zum ganz Anderen«, ¹ dann würde der Diskurs dazu führen, die Kirche in einer Dauerkrise zu sehen. »Ecclesia reformata semper reformanda« – so lautet die berühmte, von Augustinus inspirierte Formulierung Karl Barths, der zufolge die Kirche angesichts von Krisen permanent zur Reform aufgerufen ist. Dieser Zustand der ständigen Reform der Kirche scheint jedoch im Widerspruch zu ihrer äußeren Wahrnehmung zu stehen. Sie kann den Eindruck einer souveränen Ordnung vermitteln, die seit der Antike nur wenige Veränderungen erfahren hat, sowohl auf theologischer als auch auf institutioneller und rechtlicher Ebene. Die westliche Kirche hat es geschafft, ihre kulturelle, politische und geistige Größe in Europa fast zwei Jahrtausende lang zu bewahren. Handelt es sich also um eine Institution, die am Rande des Zusammenbruchs steht, oder ist sie ein hervorragendes Beispiel für organisatorische Stabilität? Oder sogar beides?

Das diesem Buch zugrunde liegende Forschungsprojekt zielt darauf ab, Momente und Manifestationen von Krisen unterschiedlicher Art und unter-

1 R. KOSELLECK, Krise, in: O. BRUNNER/W. CONZE/R. KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Studienausgabe, Bd. 3, Stuttgart 2004, S. 617–650, hier S. 617.

schiedlichen Ausmaßes zu erfassen, von Konstellationen, die aus der Kirche selbst entstanden oder von außen an sie herangetragen wurde und die für zeitgenössische Themensetzungen und Kontroversen von Bedeutung waren. Der Band vereint Einzelstudien zu einer Vielzahl von Themen, kann allerdings leider nicht alle Aspekte abdecken, die auf den Tagungen behandelt wurden. Erst recht kann das Buch keine Vollständigkeit beanspruchen und versuchen, auch nur annähernd die zahllosen Krisenherde der westeuropäischen Kirche im Mittelalter abzubilden.

Die Konferenzen waren jeweils den Epochen des Frühmittelalters (2018), des Hochmittelalters (2019) und des Spätmittelalters bis zur Reformation (2021) gewidmet. Diese chronologische Gliederung entlang den drei historischen Epochen erfolgte aus pragmatischen Gründen anhand der gewohnten Epochen-einteilungen und nicht aus der Annahme heraus, dass es sich bei den Epochenbrüchen um besondere Wendepunkte handelte. Es sollte nämlich vielmehr erst im Rahmen unserer Diskussionen festgestellt werden, welche Ereignisse und Zusammenhänge in der Geschichte der Kirche Phasen der Kontinuität oder Diskontinuität markieren. Dies ändert allerdings nichts an der Grundannahme einer zentralen Bedeutung der karolingischen und gregorianischen Reformen, des Großen Schismas und der spätmittelalterlichen Krise bis hin zur protestantischen Reformation. Letztere bildet gleichzeitig den Endpunkt unseres Forschungsprogramms.

Die Beiträge dieses Bandes bieten eine vergleichende Analyse der verschiedenen Reaktionen des Kirchenrechts auf die Krisen, die die mittelalterliche Kirche erlebte, und beleuchten Fragen und Kontroversen, die in diesem Recht und in seinen Beziehungen zu Dritten zu beachten sind. Ein kurzer Überblick über die Aufsätze soll die Übersicht erleichtern und helfen, einzelne Stationen unserer Überlegungen zur Krise der Kirche und zu den Antworten des Rechts vom frühen Mittelalter bis zur Reformation nachzuvollziehen.

Der Band beginnt mit drei begriffsgeschichtlichen Aufsätzen.

David von Mayenburg (Frankfurt am Main) nähert sich dem Gesamtthema der Tagungsreihe aus einer begriffsgeschichtlichen Perspektive. Er wirft die Frage auf, wie die Zeitgenossen selbst dieses Thema begrifflich verarbeitet hätten und untersucht die Schlüsselbegriffe »Krise«, »Skandal« und »Reform«. Auch wenn zugegeben werden muss, dass ein solcher Ansatz anachronistisch ist, weil die Menschen des europäischen Mittelalters in anderen Kategorien dachten und sprachen, so erlaubt die Begriffsanalyse doch die Identifizierung spezifischer Konfliktsituationen und ihrer rechtlichen Lösungen.

Antonia Fiori (Rom, La Sapienza) zeigt, wie die Lehre von der *dispensatio*, die auf frühmittelalterlichen Quellen beruhte, in engem Zusammenhang mit den

moralisierenden Maßnahmen der gregorianischen Reform ausgearbeitet und angewandt wurde. In diesem sich abzeichnenden Kontext des Kampfes um die Investitur griff Gregor VII. zu einer originellen und atypischen Form der *dispensatio*, nämlich zu einem Gebrauch des Reinigungseides, um ohne Verletzung von Kirchenrecht die Mechanismen zur Feststellung von Verstößen durch Kleriker außer Kraft zu setzen. Die sich daraus ergebenden Absolutionen waren also weder Gnadenakte noch Dispensationen in Bezug auf die Anwendung von Regeln des materiellen Rechts, sondern das Ergebnis einer Lockerung von Verfahrensregeln der kanonischen Ordnung.

Gisela Drossbach (München/Augsburg) wendet sich noch einmal speziell dem Begriff des *scandalum* zu. Am Beispiel der Verwendung dieses Begriffs im Dekretalenrecht in Bezug auf sexuelles Fehlverhalten von Klerikern geht sie der Frage nach, ob das kirchliche Recht eher eine Lösung der angesprochenen Missstände ist, oder eher deren Ausgangspunkt.

Es folgen Beiträge, die einzelne eher in den Strukturen der Kirche angelegten Krisensituationen im Längsschnitt betrachten. Sie bilden überwiegend den Ertrag einer sich über alle drei Tagungen erstreckenden Folge von epochenbezogenen Einzelvorträgen.

Silvia Di Paolo (Roma Tre) untersucht, wie die Kirche im 14. Jahrhundert versuchte, der Krise zu begegnen, die seit einiger Zeit die Verwaltung der *hospitalia* betraf. Die Güter, die die Gläubigen der Kirche zur Erfüllung eines frommen Zwecks gespendet hatten, wurden nachlässig und zweckwidrig verwaltet. Diese Krise in der Verwaltung der *loca pia* beeinträchtigte wesentliche Werte, darunter die Dienstleistungsfunktion des Kirchenvermögens. Die persönliche Verwendung der gespendeten Güter führte rechtlich gesehen zu einer unzulässigen Umkehrung des Testaments des Spenders. Das Konzil von Vienne (1311) förderte eine Reform, die durch das Verbot einer begünstigten Verwaltung der Spitäler und die Einführung eines Verwaltungsmodells, das sich an den romanischen Institutionen (Vormundschaft und *depositum*) orientierte und auf dem Prinzip der Unverfügbarkeit des Eigentums beruhte, begründet wurde. Dieser Reformgrundsatz war die Antwort des Kirchenrechts auf die Krise, die die Verwaltung des kirchlichen Vermögens (*hospitalia* und Benefizien) betroffen hatte.

Gisela Drossbach (München/Augsburg) fragt nach der Rolle der Frau, nicht als Gegenstand einer Krise der Kirche, sondern als für das kanonische Recht relevante Akteurin. Sie verweist auf deren Aktionsradien, vor allem innerhalb der kirchlichen Organisation und wirft dabei Fragen auf, die wertvolle Anregungen für weiterführende Forschungen in diesem bislang vernachlässigten Feld bieten.

Hans-Georg Hermann (München) veranschaulicht am Beispiel der Schändung von Sakralbauten die Bedeutung des theologischen Sakralitätsbegriffs im Umgang mit dieser Form der Schädigung. Die Krise der Sakralität eines Gebäudes bedingt die Notwendigkeit, eine zuständige Behörde zu bestimmen und die rechtliche Verantwortung für die Wiederherstellung des *Status quo ante* und die Entschädigung der damit verbundenen Kosten zu klären. Eine repräsentative Kasuistik zeigt, wie derartige Krisensituationen grundlegende Momente der Kirchengeschichte beeinflusst haben, von der Einführung des Christentums und der Nutzung ehemals arianischer Kirchen über die Gegenreformation, die die Frage nach der Wiederherstellung von Kirchen und Friedhöfen aufwarf, die durch die Beisetzung von Protestanten, Ungetauften, Ketzern oder Exkommunizierten »befleckt« waren, bis hin zu dramatischen Fällen wie dem Massaker von Oradour sur Glane (10. Juni 1944) im letzten Jahrhundert.

Franck Roumy (Paris II) untersucht das Verhältnis zwischen kirchlicher und ziviler Justiz. Er zeigt den langen Prozess auf, den das Kirchenrecht von der Antike bis zum Ende des Mittelalters durchlaufen hat, indem es den Rückgriff auf den weltlichen Arm als Abhilfe für Krisensituationen gestaltete, die dadurch entstanden, dass andere Mittel seitens der geistlichen Macht fehlten. Die mittelalterlichen Kanonisten sahen darin ein Eingreifen der Kirche, das erforderlich war, um eine oft gerichtliche Entscheidung durchzusetzen oder ihre Unfähigkeit, in einer bestimmten Situation zu handeln, auszugleichen. Der Rückgriff auf den weltlichen Arm ist also das wichtigste Instrument, um eine effiziente Ausübung der kirchlichen Rechtsprechung zu ermöglichen.

Mathias Schmoeckel (Bonn) untersucht das von der Kirche vom Früh- bis zum Spätmittelalter entwickelte Gesamtsystem der Beweis- und Verfahrenslehren und zeigt, dass seine Entwicklung nicht geplant war, sondern mit konkreten Fällen, ungeheuerlichen Missbräuchen und Skandalen verbunden war, die zu entscheidenden Weichenstellungen und Veränderungen führten.

Vier Vorträge wenden sich spezifischen Krisen des Frühmittelalters zu.

Wolfram Brandes (Frankfurt am Main) geht auf die berühmte Synode Quinisextum ein, die 691/2 vom byzantinischen Kaiser Justinian II. einberufen wurde und 102 Kanones erließ, die sich nicht zuletzt auf die Kanones des Vierten Ökumenischen Konzils von Chalcedon im Jahr 451 stützten. Diese Kanones werden in den orthodoxen Kirchen nach wie vor als grundlegend betrachtet. Das Quinisextum war von der kaiserlichen Politik geprägt, denn Bestimmungen des chalcedonischen Konzils, die den Bestrebungen Justinians II. widersprachen, wurden völlig außer Acht gelassen. Es handelt sich also um ein Beispiel für die kaiserliche Herrschaft über die Kirche, die sich an tagespolitischen Fragen orientierte.

Lotte Kéry (Bonn) analysiert mit dem Streit zwischen Erzbischof Hinkmar von Reims und seinem Neffen Hinkmar von Laon eine Kontroverse, die als Symptom einer Krise des Episkopats nach dem Ende des Karolingerreichs gesehen werden kann. Um den Streit beizulegen, mussten sie sich bemühen, ihre autonome Position sowohl gegenüber der kirchlichen Hierarchie als auch gegenüber dem Königtum zu legitimieren. Synoden, Reichsversammlungen und vor allem der beiderseitige Rückgriff auf neues oder verfälschtes Kirchenrecht waren die Antworten des Rechts auf die Krise.

Rémi Oulion (Clermont-Auvergne) versucht am Beispiel der Stadt Volterra eine Revision des übertrieben finsternen Bildes vom sog. »Zeitalter der italienischen Könige« des 9. und 10. Jahrhunderts. Er zeigt durch seine Analyse der lokalen Ebene, dass es sich um eine Zeit der Paradoxien handelte, in denen Krisensymptome wie Korruption, Geld- und Machtgier einem wachsenden Ausbau rechtlicher Sicherungsinstrumente gegenüberstanden.

Cyrille Dounot (Clermont-Auvergne) legt in seinem ersten Beitrag dar, wie Johannes VIII. theoretisch wie praktisch den Rechtsweg zugunsten einer Appellation nach Rom ebnete, und dies sowohl im Osten als auch im Westen, je nach dem Verlauf der zeitgenössischen Krisen im Verhältnis mit dem Patriarchen von Konstantinopel, mit den Nachfolgern des karolingischen Reiches oder mit den Bischöfen. Durch die Verwendung alter Texte und falscher Dekretalen gelang es ihm, die Appellation an den Papst als logische Ergänzung zur Berufung in Fragen der Lehre zu etablieren. Das Vorgehen von Johannes VIII. im Osten ermöglichte es der römischen Kirche, die Rolle des Papsttums als oberstem Richter nicht nur in Glaubens-, sondern auch in Regierungsfragen durchzusetzen, um den gestörten Frieden wiederherzustellen.

Es folgen sechs Beiträge zum Hochmittelalter.

Lotte Kéry (Bonn) wendet sich auch in ihrem zweiten Beitrag einem Konflikt zwischen Bischöfen zu. So auch im Fall des Streits zwischen Bischof Ivo von Chartres, Richer von Sens, und Hugo von Lyon, Legat des Papstes und Erzbischof von Lyon, die unterschiedliche Strategien verfolgten, um auf die Krise des gregorianischen Papsttums zu reagieren.

Gero Dolezalek (Leipzig) untersucht den langen Weg, der dazu führte, dass das römische Recht die Rolle eines »symbiotischen Begleiters und Dieners des kanonischen Rechts« übernahm. Die Kirchenreformer des 11. und 12. Jahrhunderts griffen auf das römische Recht Justinians zurück, um den Primat des Papstes über die universale Kirchenleitung zu bestätigen. Das römische Recht begünstigte in der Tat die Schaffung eines Modells der zentralen Gerichtsbarkeit nach dem Vorbild der kaiserlichen Regierung zur Kontrolle der untergeordnete

ten Beamten. Das kanonische Recht nach Innocenz III. führte den Rückgriff auf das römische Recht in kirchlichen Gerichten ein, wenn es nicht durch das kanonische Recht geregelt war und wenn es nicht gegen die christliche Moral verstieß.

Andrea Massironi (Mailand) verweist auf das Engagement der kanonischen Wissenschaft bei der Festlegung von Grenzen, Modalitäten und Umfang der Befugnisse zur Züchtigung und Bestrafung. Sie legitimieren Eingriffe gegenüber Klerikern und Mönchen einzugreifen, um deren Unmoral zu zügeln, sie von ihrem Hang zur Sünde abzubringen und Ungehorsam und Disziplinlosigkeit entgegenzuwirken. Die Rechtswissenschaft hat diese begriffliche Ausarbeitung vor allem durch die Interpretation der Texte des *Decretum Gratiani* im Lichte des durch die päpstlichen Dekretalen konstituierten *ius novum* geleistet.

In Bezug auf die Folgen der Disziplinlosigkeit des Klerus veranschaulicht die Studie von Thierry Sol (Rom, Päpstliche Universität Santa Croce) das Engagement der Dekretalisten, die die Grundlagen für die Unterscheidung zwischen der Absetzung und der Degradierung von Bischöfen festlegten. Ziel war es, auf die Vielfalt der begangenen Verbrechen zu reagieren und die rechtlichen Folgen der Absetzung im Hinblick auf die mögliche Überweisung des Täters an die Ziviljustiz nach dem Verlust des Privilegs des Forums auszuarbeiten.

Orazio Condorelli (Catania) zeigt, wie der Bruch der Gemeinschaft zwischen Byzanz und Rom im Jahr 1054 die Fortsetzung des Dialogs zwischen Griechen und Lateinern nicht verhindert hat. Die Krise hatte jedoch die Distanzen verschärft und die Radikalisierung in grundlegenden Fragen wie des päpstlichen Primats gefördert, was die Alltäglichkeit der religiösen Beziehungen und die Möglichkeiten der *communicatio in sacris* in Frage stellte. Die Konzeption des päpstlichen Primats in der byzantinischen Kanonistik des 12. Jahrhunderts wurde stark durch die untersuchten Quellen aus dem ersten Jahrtausend beeinflusst. Tatsächlich verknüpften ekklesiologische Grundsätze die Frage des Primats mit weltlichen und politischen Überlegungen, die auf der Verfassung des Römischen Reiches beruhten.

David von Mayenburg (Frankfurt am Main) untersucht, ob und inwieweit die Kirche mit ihrem Versuch scheiterte, die Ordnung der säkularen Welt in jenen Bereichen kirchenrechtlich zu gestalten, in denen sich die wirtschaftliche, technische oder soziokulturelle Entwicklung bereits im frühen Mittelalter als besonders dynamisch erwiesen hatte (Kriegstechnik, Finanzwesen, Freizeitkultur). Betrachtet wird dabei das Turnierverbot, das auf dem Konzil von Clermont (1130) eingeführt worden war. Die ideologische Grundlage des Verbots bestand nicht nur in der Klage darüber, dass Turniere menschliche und materielle Opfer darstellten, sondern auch darin, dass die mit ihnen verbundene Ausgelassenheit und Euphorie als sündhaft und strafbar angesehen wurde. Turniere waren auch für die Rekrutierung junger Männer für die Kreuzzüge schädlich. Johannes XXII.

bekräftigte das Verbot mit der Bulle *Quia in futurum* (1316), differenzierte aber eine Reihe von Umständen, unter denen Turniere erlaubt waren, wenn sie bestimmten Sicherheitsvorschriften entsprachen. Das Turnierverbot war also ein gescheiterter Versuch der Kirche, die weltliche Politik zu beeinflussen und die Finanz- und Rekrutierungskrise der Kreuzzüge in den Griff zu bekommen; doch trug die Kirche damit zumindest indirekt zu einer Verschärfung der Turnierdisziplin bei.

Die abschließenden vier Beiträge untersuchen Problemstellungen aus dem Spätmittelalter.

Lotte Kéry (Bonn) untersucht in ihrem dritten Beitrag die Krise, welche die Kirche in der Provinz Toulouse zu Beginn des 13. Jahrhunderts aufgrund der starken Präsenz von Häretikern, des Kampfes gegen sie im Albigenserkreuzzug und der Verflechtung von päpstlicher und bischöflicher Inquisition erlebte. Johannes XXII. förderte eine umfassende Reorganisation der kirchlichen Verwaltung in Südfrankreich, die in erster Linie der Bekämpfung der Häresie dienen sollte, auch wenn dies in keinem der zahlreichen Briefe zu dieser Aktion ausdrücklich erwähnt wurde. Erst gegen Ende seines Pontifikats stellte er einen direkten Zusammenhang zwischen dem Kampf gegen die Häresie und der Gründung neuer Diözesen in der Provinz Toulouse her.

Cyrille Dounot (Clermont-Auvergne) greift in seinem zweiten Beitrag das Thema des ersten wieder auf und beobachtet, wie sich die Figur der Appellation an ein künftiges Konzil von einem dogmatischen Werkzeug der Juristen zu einem hochpolitischen und damit brisanten Instrument im innerkirchlichen Disput des Spätmittelalters wurde. Eine Folge dieser Entwicklung war die vollständige Delegitimierung dieses Rechtsmittels.

Rosalba Sorice (Catania) behandelt die Krise, in der sich die Kirche bei der Konstruktion einer irdischen Verantwortung der Gläubigen im kanonischen Rechtssystem befindet. Die Zäsur bestand in der Notwendigkeit, andere Formen der Verantwortung als die rein vorsätzliche (*dolose*), die für die Kanonisten das Herzstück der Strafbarkeit im irdischen Forum bildete, in die Sphäre der Schuldfähigkeit aufzunehmen. Das kanonische Recht öffnete sich dann der von Bartolo da Sassoferrato ausgearbeiteten begrifflichen Grammatik des Vergehens, wonach der irdische Richter die Strafe für ein Verhalten aussprechen konnte, das in der kanonistischen, theologischen und moralischen Perspektive eher eine Todsünde darstellte, die zu bekennen und zu sühnen war und daher als Vorrecht des Beichtvaters galt.

Kevin Kulp (Frankfurt am Main) rekonstruiert die komplexe Geschichte eines konkreten Falles von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch einen Propst im venezianischen Kloster Madonna dell'Orto, der zwischen 1461 und

1462 die weltlichen und kirchlichen Behörden der Stadt beunruhigte. Das Interesse der venezianischen Institutionen am Eingreifen zur Bestrafung des Täters und zur Reform des gesamten Klosters wurde durch die Konsequenzen für die Gemeinschaft diktiert, die sich aus der göttlichen Reaktion auf den Skandal ergaben, der durch das ungesühnte Verbrechen der Sodomie ausgelöst worden war, aber es gab auch politische Beweggründe von größter Bedeutung.

Will man die Erträge der Tagungsreihe, die geographisch, zeitlich wie thematisch sehr weit gefasste Felder abdecken, auf eine einfache Formel bringen, so wird dieser Versuch notwendig scheitern müssen. Zu sehr unterscheiden sich die Konfliktlösungsstrategien einzelner Personen, Regionen und Zeitalter – und dies trotz aller Bemühungen des Kirchenrechts um eine geordnete und rechtlich stabile Krisenbewältigung. Möglicherweise ist diese Vielfalt aber auch ein bedeutender Teil der Antwort auf die Frage, warum die christlichen Kirchen sich durch die Jahrhunderte als erstaunlich krisenbeständig erwiesen haben. Denn wie ein roter Faden ziehen sich durch diesen Band Beispiele für die spezifisch kirchliche und auch kirchenrechtliche Strategie, Strenge und Härte des strikten Rechts durch Instrumente der Milde und Flexibilität zu entschärfen oder gar zu ersetzen. Eine Institution, die ein Gebiet von Sizilien bis zum Nordkap und von Polen bis Portugal umspannte, gewann dadurch genau diejenige Balance zwischen strikter Normdurchsetzung und situativer Nachgiebigkeit, die sie für die Regierbarkeit Europas und seiner Bevölkerungen benötigte.

Silvia Di Paolo / David von Mayenburg